



GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren

CDS Confédération suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé

CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

98.1/DF

Absichtserklärung der GDK zu eHealth

verabschiedet vom Vorstand der GDK am 25.01.2007

Was versteht die GDK unter eHealth?

Unter "eHealth" verstehen wir die **Integration** der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) ins Gesundheitswesen. eHealth ist keine Technologie per se, sondern ein **Anwendungskonzept** für den Einsatz von ICT im Gesundheitssystem.

Zu den **Instrumenten** von eHealth gehören beispielsweise:

- das Internet
- das elektronische Patientendossier
- die elektronische Gesundheitskarte

Zu den **Anwendungsgebieten** von eHealth gehören:

- Online-Gesundheitsinformationen
- die Telemedizin
- der Datenschutz
- die Datensicherheit

Mit diesen Mitteln dient eHealth sowohl der **Kommunikation** (z.B. Daten- und Informationsaustausch zwischen allen beteiligten Anspruchsgruppen) als auch der **Organisation** (medizinisches und ökonomisches Management, Prozessunterstützung, integrierte Versorgungsnetzwerke, etc.) im Gesundheitswesen.

Aus **medizinischer** Sicht trägt der Einsatz von ICT-Mitteln sowohl zur Erweiterung medizinischer Anwendungsbereiche als auch zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität bei.

Aus **ökonomischer** Sicht bildet eHealth die Grundlage zur Verbesserung von Geschäfts- und Versorgungsprozessen und zur Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen.

Aus **strategischer** Sicht ist eHealth ein wirkungsvolles Mittel des „patient empowerment“ und eröffnet neue Wege für das "Change Management" des Gesundheitswesens, indem es den Einsatz von ICT-Mitteln zum Zwecke der Organisationsentwicklung darstellt.

Die Begriffe Telemedizin und eHealth werden oft gleichgesetzt. Telemedizin ist vielmehr als ein Teilbereich von eHealth zu betrachten. Das Hauptaugenmerk der Telemedizin liegt auf der Interaktion zwischen Patienten und Arzt (Telekonsultation) respektive unter Ärzten (Telekonsil) im Zusammenhang mit medizinischer Diagnostik oder Behandlung, wobei sich die Beteiligten nicht in unmittelbarem physischen Kontakt miteinander befinden. Die Überwindung der Distanz erfolgt durch den Einsatz technischer Hilfsmittel aus der modernen Informations- und Kommunikationstechnologie.

N:\9_198\98_1\Absichtserklärung_eHealth_GDK-d.doc



Die GDK vertritt folgende Grundsätze im Bereich eHealth:

1. Die Kantone sind überzeugt, dass gut eingeführte eHealth-Tools zu deutlichen Verbesserungen der Qualität und Effizienz in der medizinischen Dienstleistung führen. Der Einsatz von eHealth ist für die Zukunftsfähigkeit der medizinischen Versorgung, die Patientinnen-/Patientensicherheit und die Gesundheitsförderung von hoher Bedeutung.
2. eHealth ist aus Sicht der Kantone wichtig und bedarf einer gemeinsamen Steuerung durch Bund und Kantone.
3. Die Schaffung einheitlicher technischer Standards unter Mitwirkung aller Interessengruppen ist unerlässlich, um folgenreiche Fehlinvestitionen zu verhindern. Diese Aufgabe muss vordringlich angegangen werden.
4. Die Kantone anerkennen, dass mit der Einführung von eHealth ein weitgehender Kulturwandel im Gesundheitswesen verbunden ist. Dieser Tatsache ist bei der Entwicklung entsprechender Konzepte Rechnung zu tragen.
5. Die nationale eHealth-Strategie, welche gemeinsam von Bund und GDK erarbeitet wurde, bildet einen wichtigen ersten Schritt für ein gemeinsames Vorgehen. Die Umsetzung der nationalen Strategie erfolgt durch die Ausarbeitung konkreter Projekte in den Kantonen. Diese Lösungen müssen zwischen den Kantonen koordiniert werden. Hierfür will die GDK gemeinsam mit dem Bund ein Koordinationsgremium eHealth einsetzen.
6. Die Gesundheitsdepartemente sehen in der Einführung der Versichertenkarte des Bundes nur einen ersten Schritt in Richtung nationale eHealth-Strategie. Ziel ist die Einführung einer nationalen Gesundheitskarte. Deshalb müssen die technischen Merkmale einer Versichertenkarte den Anforderungen von Modellversuchen der Kantone genügen. Vor Durchführung von Pilotversuchen betreffend Gesundheitskarte bedarf es eines klaren, abgestimmten Konzeptes unter Einbezug der Privatindustrie. Dieses Konzept dient als Basis für die dringend notwendige Lobbyingarbeit auf politischer Ebene.
7. eHealth-Tools müssen auch im Bereich der medizinischen Lehre & Forschung weiterentwickelt werden. Damit wird das Image des Forschungsplatzes Schweiz zusätzlich gefördert.
8. Die von Bund und GDK erarbeitete eHealth-Strategie erfasst die Telemedizin nicht explizit. Die GDK anerkennt die Bedeutung dieses Themenbereiches und wird ihn weiterbearbeiten (eventuell im Rahmen eines flankierenden Projektes).
9. Die rechtlichen Grundlagen sind im Rahmen der entsprechenden Konzepte zu erarbeiten und soweit als möglich zwischen den Kantonen zu harmonisieren. Den Datenschutzbestimmungen ist Rechnung zu tragen.